

BVGer E-1579/2011 vom 24. März 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-03-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1579_2011

FR: TAF E-1579/2011 du 24 mars 2011

IT: TAF E-1579/2011 del 24 marzo 2011

Regeste

Flughafenverfahren (Asyl und Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung gemäss Art. 65 Abs. 1 und 2 VwVG werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600. werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die Flughafenpolizei Zürich-Kloten. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi Nicholas Swain
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.